

# Paibacher Zeitung.



Nr. 287.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 15. Dezember

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; 10mal 1.80; 2mal 2.40; 3mal 3.00; 4mal 3.60; 5mal 4.20; 6mal 4.80; 7mal 5.40; 8mal 6.00; 9mal 6.60; 10mal 7.20.

1873.

## Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. kön. Hoheit Ferdinand Prinzen von Orleans, Infanten von Spanien, die Posttrauer den 12. Dezember angezogen und durch zehn Tage ohne Abwechslung getragen werden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Staats-Realgymnasium zu Krainburg Alwin v. Bonnermanns zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

## Nichtämtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die Blätter des Auslandes widmen der patriotischen Feier des 2. Dezember in Oesterreich-Ungarn noch fort sympathische Artikel. Wir lesen im pariser „Journal officiel“:

„Der fünfundzwanzigste Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph hat der wiener Bevölkerung Anlaß zur Bekundung ihrer Gefühle für ihren Monarchen gegeben, deren Ausdruck mit bewundernswerther Spontanität, mit einem beispiellosen, allgemeinen Schwung erfolgte, denn kein Programm, keine Intervention der Behörde hatte jener Manifestation den Stempel des Uebereingekommenen, des Officiellen aufgedrückt. Der Ausdruck der Treue, der Anhänglichkeit und der tiefen Sympathie, den alle Klassen der Bevölkerung, selbst die untersten nicht ausgenommen, dem Kaiser darbrachten, sie kamen vom Herzen und trugen sammt und sonders den Charakter individueller Initiative, vollständig eigener Bewegung.“

Neben den großen Körpern des Staates, der kirchlichen Würdenträger, der Armeehäupter, der Landtage, Städte, Handelskammern, welche Deputationen an Sr. Majestät geschickt hatten, waren es bescheidene Arbeitervereine, humanitäre Gesellschaften, Vorsteherchaften von Flecken und Dörfern, literarische und artistische Genossenschaften, Veteranencorps, griechische und jüdische Kultusvereine und die im Orient bestehenden österreichischen Colonien, die durch ihre Delegierten ihre Wünsche an die Stufen des Thrones entsendeten. Und alles das geschah ohne stiefen Zwang, ohne Etiquette, mit jener einfachen Herzlichkeit, welche zu allen Zeiten die Oesterreicher im Verkehr mit ihren Fürsten dathaten und die bei ihnen so trefflich mit der Ehrerbietung und Ehrfurcht Hand in Hand geht.“

Im Abgeordnetenhause des Reichsrathes wurde nachstehender Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels eingebracht:

„Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes wird verordnet wie folgt:

§ 1. Die bisher für Zeitschriften, für Ankündigungs- und Anzeigebblätter, für Ankündigungen, ferner für Einschaltungen in periodischen Druckschriften, Ankündigungs- und Anzeigebblätter, dann für Kalender, bestimmte Stempelabgaben und sonstigen Gebühren, welche auf Grund des Gesetzes vom 6. September 1850, R.-G.-B. Nr. 375 und der l. Verordnung vom 23. Oktober 1857, R.-G.-B. Nr. 207 zu entrichten waren, sind aufgehoben. § 2. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1874 in Wirksamkeit. § 3. Der Finanzminister wird mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt.“

Aus den jungzeitschriftlichen Blättern ersehen wir, daß sich der Zeretzungsprozeß im czechischen Lager wohl langsam, aber sicher vollzieht. Der ganze Streit dreht sich vorzugsweise um persönliche Interessen und auch das czechische Volk sieht allmählich ein, daß es bisher das czechische Spielball für den Ehrgeiz und die Eifersucht gewisser „Führer“ diene. Die „Narodny list“ rufen nemlich den Altcechen zu: „Gemach ihr Herren, mit dem Proscribieren bei uns! Im neunzehnten Jahrhunderte lassen sich keine Pranger mehr aufstellen und keine Inquisitionen mehr errichten. Das czechische Volk ist kein unmündiges Kind mehr. Es durchschaut und erkennt genau, um was es euch zu thun ist; wie ihr nemlich eine Sache, welche die vitalen Interessen des Volkes berührt, um jeden Preis auf ein ganz anderes Feld, auf das Feld der Persönlichkeiten, auf die Schneide des Vertrauens und Mißtrauens gegen diesen oder jenen hinüber spielen, kurz wie ihr erschrecklich gern der Nation anstatt der Frage: den Landtag beschicken oder nicht beschicken? — eine andere Frage un-

terschieben möchtet, die Frage nemlich: Willst du hinter diesen oder hinter jenen Führern schreiten?“

Die Situation in Dalmatien ist eben auch keine erfreuliche. Die neuesten Nachrichten melden: daß die Mitglieder der verfassungstreuen Landtagsminorität ihre Mandate niederlegen, in einer gleichzeitig dem Landtagspräsidenten überreichten Erklärung dahin motivierend, daß im Hinblick auf die Genesis und das Geboren der nationalen föderalistischen Majorität des Landtages, auf die Verwaltungsthätigkeit des Landesauschusses, die unerträgliche Erhöhung der Landes- und Gemeindesteuer, auf die Absicht, eine neuerliche Erhöhung derselben einzuführen, auf das gefehrvordere Verfahren gegen die verfassungstreuen Gemeindevertreter, die den Staatsgrundgesetzen offen widerstreitende Einführung des Ultraquismus in den Mittelschulen, schließlich insbesondere im Hinblick auf die übermuth zu Tage tretenden Tendenzen der föderalistischen Partei, die Losreißung Dalmatiens aus dem Staatsverbande Cisleithaniens zu bewirken, eine ersprieglische Mitwirkung der verfassungstreuen autonomen Land- und die Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages geradezu unmöglich erscheint. Der dalmatinische Landtag und der Landesauschuß bilden ein Bermüdnis aus der Aera Hohenwart. Die verfassungstreue Minorität verzweifelt offenbar daran, durch ihr Ausscharren im Landtage bessere Zustände herbeizuführen, und sieht sich durch das Gebaren der Majorität und des Landesauschusses zu diesem an und für sich bedauerlichen Schritte genöthigt.

## Der Sanitätsdienst in den Gemeinden.

Der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung in den Landtagen als Regierungsvorlage eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Organisierung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden bestimmt im § 1, daß jede Gemeinde entweder für sich allein oder im Verein mit anderen Gemeinden zur Handhabung der Gesundheitspolizei einen Arzt (Gemeindevarzt) zur Verfügung haben muß.

Gemeinden mit eigenen Statuten und Gemeinden, welche 6000 Einwohner und darüber zählen, haben einen oder nach Erfordernis mehrere eigene Aerzte zu bestellen. Anderen Gemeinden ist die Bestellung eines Gemeindevarztes freigestellt und es werden jene, welche die Bestellung eines eigenen Gemeindevarztes nicht beschließen, behufs Bestellung eines gemeinschaftlichen Gemeindevarztes zu Sanitätsprengeln vereinigt.

Eine solche Vereinigung darf nur Gemeinden desselben politischen Bezirkes umfassen und wird nach Verhandlung mit den bezüglichen Gemeinden von der politischen Landesbehörde im Einverständnis mit dem Landesauschusse verfügt. Ein Sanitätsprengel soll sich in der Regel höchstens auf 7000 Bewoohner und bei minder dichter Bevölkerung auf höchstens zwei Quadratmeilen ausdehnen.

Die Vertretung der zu einem Sanitätsprengel vereinigten Gemeinden obliegt einer Versammlung von Delegierten, welche von den Vertretungen der einzelnen im Sanitätsprengel vereinigten Gemeinden durch Wahl aus der Mitte dieser Vertretungen entsendet werden.

Den Standort des Gemeindevarztes für derart vereinigte Gemeinden bestimmen diese Gemeinden; kommt hierüber keine Einigung zu stande, so entscheidet die politische Behörde im Einverständnis mit dem Landesauschusse.

Das Amt eines Gemeindevarztes ist ein öffentliches Amt. Als Gemeindevarzt kann nur derjenige angestellt werden, der zur Ausübung der ärztlichen Praxis in den im Reichsrathe vertretenen Ländern berechtigt ist. Ausländer sind von der Erlangung einer Gemeindevarztesstelle ausgeschlossen.

Die Gemeindevärzte sind die zunächst berufenen Organe, durch welche die Gemeinden die ihnen gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten des öffentlichen Sanitätsdienstes zu besorgen haben. Sie sind zur Behandlung der erkrankten Armen dort, wo hiefür nicht eine specielle Fürsorge getroffen ist, berufen und verpflichtet.

Die Höhe des Gehaltes (der Bestallung) des Gemeindevarztes wird von der Gemeindevertretung, beziehungsweise von der Delegiertenversammlung bestimmt und darf nicht unter 400 fl. jährlich betragen.

Jede Gemeinde muß ferner entweder für sich oder im Vereine mit anderen Gemeinden nach der Einwohnerzahl und je nach dem Flächenraum eine oder mehrere Gemeindevorwachen zur Verfügung haben. Die Gemeindevorwachen werden von der betreffenden Gemeinde und, wo es sich um die Bestellung für mehrere Ge-

meinden handelt, für diese zusammen in ähnlicher Weise wie die Gemeindevärzte ernannt und leisten gleich diesen die diesestätige Anstellung.

Der Landesvertretung bleibt vorbehalten, Gemeinden, welche die Mittel zur entsprechenden Besoldung von Gemeindevärzten und Gemeindevorwachen nicht haben, angemessene Beiträge aus Landesmitteln zu bewilligen.

In der Gemeinde ist die Vorsorge zu treffen, daß hilflose Kranke, welche aus irgendeinem Grunde in ein Krankenhaus nicht abgegeben werden können, in einem geeigneten Locale Unterkunft und Verpflegung finden.

In ähnlicher Weise ist auch für unterkunftlose Gebärende, welche in eine öffentliche Gebärenanstalt nicht abgegeben werden können, fürzuzuforgen.

Bestehende Verpflichtungen öffentlicher Fonds, für Sanitätszwecke beizutragen, werden durch das neue Gesetz nicht aufgehoben.

In Gemeinden, welche zur Bestellung eigener Gemeindevärzte verpflichtet sind, ist eine Gesundheitscommission einzusetzen. Anderen Gemeinden ist diese Einsetzung freigestellt.

Die Gesundheitscommission besteht unter dem Vorsitze des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters: a. aus den Gemeindevärzten, b. aus einem vom Gemeindevorstande bestimmten Beamten, welcher mit den Geschäften, die in die Gesundheitspolizei vorzugsweise einschlagen, betraut ist, und c. aus 4 bis 8 Mitgliedern, welche vom Gemeindevorstande zur Hälfte aus seiner Mitte, zur anderen Hälfte aus Sanitäts- oder anderen mit den einschlägigen Kenntnissen ausgestatteten Personen des Ortes gewählt werden.

Das Amt eines Mitgliedes der Gesundheitscommission ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich ausgeübt.

Die Gesundheitscommission ist das beratende und begutachtende Organ für die der Gemeinde obliegenden Sanitätsangelegenheiten und insbesondere bei allen Gegenständen, welche das Sanitätswesen der Gemeinde im allgemeinen betreffen oder, wenn gleich specieller Natur, doch von besonderer sanitärer Wichtigkeit sind, zu vernehmen; sie ist verpflichtet, über Aufforderung des Gemeindevorstandes, und berechtigt, aus eigener Initiative Anträge auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Gemeinde und auf Durchführung bezüglicher Maßnahmen zu stellen, und hat jährlich einen übersichtlichen Bericht über ihre sanitäre Thätigkeit an den Gemeindevorstand zu erstatten.

Die politischen Behörden haben kraft der der Staatsverwaltung obliegenden Obergewalt über das gesammte Sanitätswesen darüber zu wachen, daß die Gemeinden die ihnen durch das neue Gesetz auferlegten Verpflichtungen pünktlich erfüllen.

## Zur Action in Ungarn.

„Pesti Naplo“ bezeichnet die Aufgabe, die dem Ministerpräsidenten Szlavay und dem ganzen Cabinet jetzt obliegen dürfte, in folgendem:

„Wir müssen unsere sämtlichen staatlichen Institutionen einer sorgfältigen Musterung unterziehen; wir müssen mehr den ein Project suspendieren, die ganze Verwaltung vereinfachen und auf Vermehrung der Einkünfte bedacht sein. So sehen wir — um Details hervorzuheben — durchaus nicht die Nothwendigkeit ein, gerade jetzt, in der heutigen Finanzlage, die Katasterarbeiten mit einem Aufwande von vielen Millionen in Angriff zu nehmen; die heutige Organisation der Aufsichtsorgane für kostspielige Bahnbauten beizubehalten; das Budget mit sehr ansehnlichen Ansätzen für Straßenbauten zu belasten und bei den hauptstädtischen Bauten weiterzugehen, als wozu wir bereits durch Verträge verpflichtet sind. Und noch viele andere sehr nützliche, vielleicht sogar nothwendige Ausgaben gibt es, auf die wir um des Allerbringlichsten willen, das heißt darum verzichten müssen, damit wir den Staatscredit wieder herstellen.“

Wir nehmen hievon auch die vom Gezege nicht als unabänderlich festgestellten gemeinsamen Ausgaben nicht aus. Die ungarische Delegation hat schon leghin nach einer Reduction dieser Ausgaben gestrebt, und sie wird gewiß nächstens umsomehr nach diesem Ziele streben, als die Finanzlage Oesterreichs eben so dringend als die unfrige die größte Sparsamkeit gebietet. Zur Realisierung alles dieses aber bedarf es nicht so sehr eines Finanzministers, und mag er wie immer sich nennen; sondern es ist hiezu erforderlich eine von dem gesammten Cabinet zu beobachtende gleichförmige, ihrer Ziele sich bewußte und in den Mitteln nicht schwankende Politik; und wenn das Szlavay-Cabinet eine solche Politik befolgt, dann wird es um sich geschaart finden

nicht bloß die ganze Deakpartei, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch jene andere große Partei des Abgeordnetenhauses, aus deren Mitte competente Männer mit so patriotischer Bereitwilligkeit zur Ausführung einer ähnlichen Politik sich angeboten haben.

## Geldwesen in Italien.

Nach Inhalt des Gesetzentwurfes über die Regelung des Papiergeldwesens in Italien wird es künftig zweierlei, auch in Farbe und Druck verschiedenes Papiergeld geben, Staatsnoten mit Zwangscurs und Banknoten mit gesetzlichem, aber freiem Curs (corso fiduciario). Die Staatsnoten heißen indessen Consortialnoten, weil sie von einem Consortium von sechs Banken auf Rechnung des Staates ausgegeben werden; die Banknoten werden von den mit einander in einem Cartelverhältnis stehenden Banken auf Grund und nach Maßgabe ihres Actiencapitals, beziehungsweise Barschatzes und Staatsnotenbesitzes ausgegeben. Diese sechs Emissionsbanken sind: die Nationalbank des Königreichs, die Bank von Neapel, die Nationalbank von Toscana, die römische Bank, die Bank von Sicilien und die toscianische Creditbank. Die genannten sechs Banken leihen nun dem Staat 1000 Millionen Lire in neuen Noten zum Zinsfuß von  $\frac{1}{2}$  pZt. und gegen Verpfändung von Staatsrente; der Staat bezahlt mit diesem Gelde zunächst seine Schulden bei der Nationalbank des Königreichs, die hinwiederum damit ihre alten, auf Grund dieses Schuldverhältnisses mit Zwangscurs ausgegebenen Noten einlöst. Diese neuen Staatsnoten werden in Stücken zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2, 5, 10, 20, 100 und 1000 Lire ausgegeben, haben weißes Papier und enthalten die ausdrückliche Angabe, daß sie Zwangscurs besitzen, sind auch mit den Unterschriften eines Delegierten des Bankconsortiums und eines Delegierten der Regierung versehen.

Die Noten, welche die genannten Banken auf eigene Rechnung ausgeben dürfen und zwar bis zum dreifachen, eventuell vierfachen Betrag ihres Bankkapitals oder Barvorraths und Staatsnotenbesitzes, haben farbiges Papier, werden in Appoints von 50, 200, 500 und 1000 Lire ausgegeben und sind auf Verlangen gegen Staats- oder, wie der Gesetzentwurf sagt, Consortialnoten, eventuell auch gegen Bargeld umzuwechseln. Der Staat beaufsichtigt diese Privat-Notenausgabe und participiert an deren Gewinn. — Weitere Bestimmungen des Gesetzentwurfes ordnen das Consortialverhältnis der sechs Banken, ändern ihre Statuten entsprechend ab, gestatten ihnen die Vermehrung ihres Actiencapitals und betreffen die Verwendung ihrer Barvorräthe, deren Vinculierung aufgehoben wird, zur Escomptierung von Geldwechseln und Barcoupons. Die Bestimmung kann jedoch von der Regierung wieder aufgehoben werden. Die Bedingung der Zahlbarkeit von Wechseln in Metallmünze hat, wenn sie gemacht wird, durch ganz Italien Rechtskraft. Nach den neuesten Nachrichten ist die Regierung indeß mit den sechs Banken noch nicht ganz im reinen und wie die „Opinione“ vom 7. d. in ihrem Börsenbericht registriert, heißt es, daß gerade die wichtigste Bank, die italienische Nationalbank, sich gegen das Project sträube.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 14. Dezember.

Nach der Vorlage des ungarischen Finanzausschusses über die Bedeckung beträgt das Deficit für 1874 41.627,320 Gulden, hiezu kommen die schwebende Schuld und die Creditreste vom Jahre 1873 per 30.709,175

Gulden; demnach beträgt der Gesamtausfall für 1873 und 1874 72.336,495 Gulden. Betreffs der Nothstandsvorlage empfiehlt der Finanzausschuß die Gewährung von Darlehen an die Municipien, wozu der Regierung eine Million zu bewilligen wäre.

Der preussische Gesetzentwurf über die Civilehe umfaßt 51 Paragraphen und ist derselbe von eingehendsten Motiven begleitet. Die Regierung behält sich das Recht vor, die Organe für die Führung der Civilcheregister zu ernennen; eine eventuelle Betrauung der Geistlichen damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, doch nicht direct ausgesprochen. Die erste Lesung des Entwurfes erfolgt nächsten Dienstag. — Die Einberufung des Reichstages erfolgt in der ersten Februarwoche.

Zur Lage in Spanien läßt sich ein Berichterstatter der „Daily News“ in Madrid dahin vernehmen, daß nach seiner Ansicht des nun gesetzlich volljährig gewordenen Don Alfonso, des Sohnes der Königin Isabella, besser als seit längerer Zeit und zwar insolge der Schwierigkeiten siehe, welche die Republik im In- und Auslande umgeben. Namentlich trage hiezu auch die Länge und bisherige Resultatlosigkeit der Belagerung von Cartagena bei. Zwar seien neuerdings wieder 20 Belagerungsgeschütze von sehr schwerem Kaliber an die Cerneerungsarmee abgeschickt worden und man bereite mit größter Schnelligkeit die Placements für dieselben vor. Indessen werde doch das Bombardement nicht mit der Entschlossenheit betrieben, die man erwartet hatte. Die Flotte wirkte nicht in dem Grade bei der Belagerung mit, der wohl nöthig wäre, und Mangel an Kohlen werde als Grund geltend gemacht, um abzudämpfen gerade in dem Augenblicke, wo man die Schiffe benötigen würde. Die zweite Parallele sei nunmehr beendet und ein combinierter Angriff zu Land und zu Wasser könnte wohl zu guten Resultaten führen.

Ueber die Zustände im Innern der Stadt Cartagena meldet ein Telegramm der „Standard“: „Noch immer verlassen Flüchtlinge, besonders Sträflinge die Stadt. Die Belagerer haben sämtliche Boote von Escobrecera weggenommen, um zu verhindern, daß jemand in die Stadt hineingelange, Flüchtlinge aus Cartagena melden, die Stadt leide beträchtlich. Frühere Meldungen besagen, daß die Kathedrale bereits getroffen und daß zahlreiche Menschen auf den Straßen und in den Häusern durch die Geschosse verwundet und getödtet worden seien. Ein Theil der Frauen und Kinder aus der unglücklichen Stadt ist durch das italienische Geschwader gerettet worden. Ihre Einschiffung war indeß nicht ganz leicht zu bewerkstelligen. Unter der leichtgläubigen Menge hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Weiber den Madridern übergeben werden sollten. Die Männer ergingen sich in fürchterlichen Flüchen und Berwünschungen; der weibliche Theil hatte sich unter dem Schrecken der Belagerung in einen Verzweiflungsheroismus hineingearbeitet und schwur, für Mann und Kinder sterben zu wollen; ein junges, mit einem Revolver bewaffnetes Mädchen rühmte sich ihrer Heldenthat; und daneben fielen die Schmähungen über die räuberischen Engländer hagelnd, und mancher Pistolenschuß war auf den italienischen Commandanten gerichtet. Die Stadt erscheint in weißen Rauch gehüllt. Sie sollen einen schrecklichen Anblick der Zerstörung und Trostlosigkeit bieten. Feuer und Sprenggeschosse haben unendlichen Schaden angerichtet.“

Die zweite Kammer in den Generalstaaten hat mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand der Seestreitkräfte, namentlich in Indien, das Marinebudget für 1874 mit 37 gegen 30 Stimmen verworfen.

## Natur- und Kunstwein.

Dr. Josef Bersch bringt in der „Neuen fr. Pr.“ unter obigem Stichworte einen Artikel, dem wir wegen seines interessanten Inhaltes auch den geehrten Lesern unseres Blattes hiernächst mittheilen:

„In den letzten Monaten haben bekanntlich die Weinpreise einen sehr bedeutenden Aufschlag bekommen. Dieser Umstand ist neben der allgemein herrschenden Theuerung wohl auch der geringen Weinmenge, die heuer überhaupt geerntet wurde, zuzuschreiben, indem bekanntlich in diesen wichtigen Weinbezirken die gewonnene Mostmenge kaum ein Viertel von jener ausmacht, welche in guten Jahren erhalten wird. Mancher Wirth ist aber durch Localverhältnisse gezwungen, die Weinpreise für seine Kunden zu belassen, wie sie sind; ein Aufschlag würde einen sehr verringerten Verbrauch zur Folge haben. Um die Kunden scheinbar zu befriedigen, wird zu einem Auskunftsmitel gegriffen, es wird billiger Wein gemacht, d. h. es wird ein Getränk fabriciert, welches zwar eine entfernte Aehnlichkeit mit Wein besitzt und als solcher verkauft wird, aber kein Wein ist.“

Es sei hier bemerkt, daß ich nicht zu denen gehöre, welche es als das höchste Gebot eines Winzers erachten, den Most so vergähren zu lassen, wie er von der Presse fließt; ich bin vielmehr der Anschauung, daß eine derartige Winzerpraxis eine sehr mangelhafte ist, daß vielmehr ein rationeller Winzer seinem Most in manchen Fällen im Interesse des Productes einen Zuckersatz geben und auch in manchen die Weinmenge geradezu vermehren soll. Er wird doch stets das erhalten, was der Laie „Naturwein“ nennt; „Naturwein“ ist ja bekanntlich das Alpha und Omega unserer intelligenten Weinproducenten; vor dem Chemiker, der anderer Meinung ist, bekreuzen sie sich — oder werfen ihm einen Sack „Natur“-Grobheiten an den Kopf.

Um also das läudliche Wort zu gebrauchen: „Naturwein“ erhält man durch das Vergährenlassen des Mostes, wie er von der Presse kommt, ebensogut aber auch durch jene Verfahren, die unter dem Namen Gallistieren und Petiotisieren bekannt sind. Dies ist ein Satz, für welchen die größten Autoritäten auf dem Gebiete der Weinkemie einstehen, und einer von diesen hat nach dem Ausspruche Mohrs eine tiefere Einsicht in das Wesen des Weines, als alle sogenannten Producenten zusammen. — Wer also „Polizei!“ schreien wollte, wenn ihm zu Ohren kommt, daß jemand auf diese Weise Wein fabriciert, wäre im Irrthume; ein Kampf gegen diese Art der Weinbereitung wäre auch ein nutzloser, in der Neuzeit hat man einsehen gelernt, daß ein bloß juristisch gebildeter „Hofrath“ nicht über technische Fragen aburtheilen kann; die competenten Fachmänner aber haben dem Staate empfohlen, die genannten Verfahren in Schutz zu nehmen, ja sogar in den Weinbau-Vehrsanstalten lehren zu lassen.

Es gibt aber eine scharfe Grenze zwischen dem Natur- und Kunstweine. Die sogenannten Piquerweine und Secte gehören zwar auch zu den Kunstweinen, aber sie enthalten alle Wein, der mit verschiedenen aromatischen Stoffen versetzt ist, welche der Gesundheit nicht schädlich sind. Anders aber steht es mit jenen Getränken, welche den technischen Namen Kunstweine haben; diese enthalten oft genug Stoffe in erheblicher Menge, welche in den Organismus gebracht, eigenthümliche Wirkungen hervorbringen; wenn solcher „Wein“ gerade auch nicht „Gift“ ist, wie von vielen behauptet wird, so kann er immerhin schädlich wirken, und eine derartige Fabrication ist ein Unfug. Steuern läßt sich demselben wohl

## Seuileton.

### Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

Pastor Sieberling fuhr erschrocken zurück, als er den Arzt erblickte. Er machte der Wärterin ein drohendes Zeichen, was diese aber nicht zu verstehen schien.

„Wie hat die Kranke die verfloßene Nacht verbracht?“ wandte er sich mit kurzem Tone an die Wärterin.

„Sie hat ruhig gelegen.“

„Die ganze Nacht hindurch?“

„Seit gestern Abend, als ich die Nachwache antrat.“

„So — in diesem Zustande? Ich kann mir das nicht denken. Hat die Kranke gesprochen?“

„Nein.“

„Aber sie ist aufgeregt — es muß durchaus etwas vorgefallen sein.“

Der Blick des Doctors richtete sich auf den Pastor — dieser fing an unruhig zu werden.

„Hat sie mit Ihnen keine Worte gewechselt?“ fragte der Arzt, seinen Blick durchdringend auf den Pastor richtend.

„Es ist wenigstens nichts von Bedeutung gesprochen worden,“ sagte Sieberling langsam.

„Also Sie haben mit ihr gesprochen?“

„Wozu diese Frage, Herr Doctor?“ versetzte der Pastor gleichgiltig. „Es ist meine Pflicht, die Sterbenden auf das Jenseits vorzubereiten.“

„Und das haben Sie bei dieser Frau gethan?“ fragte der Arzt stürmerisch.

„Ich habe allerdings mit ihr davon gesprochen.“

„Hat Ihnen jene Frau nicht gesagt, daß bei dieser Kranken jede Aufregung vermieden werden müßte?“

„Ja, die Wärterin hat mir das gesagt, aber das sind Dinge, um welche ich mich nicht zu kümmern habe,“ sagte der Pastor in hochfahrendem Tone.

„Nicht, mein Herr?“ fragte der Arzt. „Sie haben sich darum nicht zu kümmern? Ich aber habe das zu thun und aus diesem Grunde muß ich Sie ersuchen, sofort das Zimmer zu verlassen.“

„Sie weisen mir die Thür, Herr Doctor? Wissen Sie denn aber auch, ob die Leidende nicht meiner Gegenwart entbehrt?“

In diesem Augenblick öffnete die Kranke die Augen hörbar.

„Sie haben es gehört, Herr Pastor,“ sagte der Arzt. „Die Kranke wünscht allein zu sein.“

Pastor Sieberling schleuderte einen wüthenden Blick auf die Kranke, aber Marie lag mit geschlossenen Augen da. Dann verließ er das Gemach.

„Auch Sie mögen einige Augenblicke sich entfernen,“ sagte der Arzt zu der Wärterin, und als sich die Thür hinter derselben geschlossen hatte, da beugte er sich voller Theilnahme über die Kranke hinab und zählte ihre Pulsschläge. Dann schüttelte er unzufrieden und traurig den Kopf.

Während dieser Untersuchung fragte Sieberling,

dem die Wärterin in ein anderes Zimmer gefolgt war, seine Untergebene:

„Wie kamen Sie dazu, Doctor Sauber zu rufen. Er ist mein bitterster Feind.“

„Ich hatte keine Ahnung davon,“ betheuerte die erschrockene Frau. „Ein Anfall gestern Abend ließ mich das Schlimmste befürchten. Doctor Verchenheim wohnt zu weit und da Doctor Sauber im Nachbarhause anwesend war, als ich den Anfall befürchtete, so ließ ich ihn bitten, zu kommen.“

Sieberlings Augen schleuderten Blicke.

„Vord- Uebereilung,“ stieß er heftig hervor. „Sie sind eine ungeschickte Person —“

Er überhäufte sie mit Vorwürfen, die das rasche Eintreten des Arztes unterbrach.

„Es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Kranke am Leben zu erhalten,“ sagte der alte Herr zu der Wärterin, ohne den Pastor eines Blickes zu würdigen. „Ich werde morgen früh wiederkommen. Befolgen Sie meine Vorschriften genau, Frau Fink,“ fügte er ziemlich abfällig hinzu. „Ich mache Sie für alle Folgen verantwortlich. Verstehen Sie?“

Mit diesen Worten verließ er rasch das Gemach.

Gleich darauf trat Sieberling in Mariens Krankenzimmer. Sie war in einen tiefen, von Röcheln begleiteten Schlaf gefallen. Auch er beugte sich über sie und fragte sie laut, wie sie sich fühle, aber er erhielt keine Antwort, denn die Kranke lag in schwerer, dumpfer Betäubung, und nur das Wogen der Brust und der röchelnde Athem zeigten, daß sie noch lebe.

„Sie stirbt,“ flüsterte Sieberling vor sich hin, „und ich bin von dieser Seite außer Gefahr. Ver-

nicht, aber zu besteuern ist er, wie es John Bull schon seit langem thut: man zwingt aber auch die Fabrikanten solcher Getränke, auf ihre Brauerei die Worte: „Kunstwein-Fabrik“ zu setzen, was freilich an und für sich eine herbe Lüge ist — denn das, was dort componiert wird, ist ebensowenig Wein, als Wagners Musik Melodie ist. Daß eine solche Fabrik den Bestimmungen jener geseglichen Vorschriften, welche die Fabrication und den Verkauf von Lebensmitteln betreffen, unterstehen muß, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es auch, daß ich hier im Interesse der „guten Sache“ der Weintrinker keine Recepte über die Bereitung der Kunstweine anführen werde, — ich beabsichtige hier nur einiges über die nachweisbar schädlichen Wirkungen derselben anzuführen. Daß es für die Lebensfunktion nicht gleichgültig sein kann, wenn man in einer Flasche gebräutes Weines mehrere Centigramme phosphorsauren Natrons oder freier Weinsäure genießt, ist leicht einzusehen; namentlich dürften die Folgen für Personen mit empfindlichen Verdauungsorganen sehr fühlbar werden. Wein enthält von ersterem Stoffe nur Hunderttausendstel, von letzterem nur einige Tausendstel.

Von weit ernsterer Folge kann aber der Genuß solcher Kunstweine durch Verwendung von ordinärem Kartoffelbranntwein zur Bereitung derselben werden. Ich las einmal irgendwo die Auseinandersetzungen eines englischen Arztes über die Wirkungen des Kartoffelschnaps auf den Organismus — er, der Arzt, schrieb das wirklich erschreckend häufige Auftreten des Säuferwahnsinns in gewissen Gegenden Irlands dem Amyl-Alkohol zu, welcher sich im rohen Kartoffelschnaps in bedeutender Menge vorfindet. — Durch diese Bemerkung angeregt, machte ich den Versuch, Wein zu genießen, in dem reiner Amyl-Alkohol in kleiner Menge gelöst war: regelmäßig nach dem Genuße eines kleinen Glases von diesem Weine stellte sich in kurzer Zeit der heftigste Kopfschmerz ein. Ich zweifle nicht im geringsten, daß Kunstwein, welcher mit solchem Kartoffelspiritus bereitet wird, die gleiche Wirkung hervorbringt.

Das einzige Mittel, den schädlichen Wirkungen der Kunstwein-Fabrication entgegenzukommen, scheint mir in der Ehrlichkeit und der Verbreitung des Wissens zu liegen. Man zwingt die Fabrikanten, ehrlich zu sein und ihr Product unter der Etikette „Kunstwein“ zu verkaufen, man zwingt sie auch, in dem Sinne ehrlich zu sein, nur unschädliche Materialien zu verwenden. Wenn auf die erstmalige Uebertretung dieses gerechten Gebots die unnachsichtige Entziehung der Concession gesetzt wird, so werden wohl alle Fabrikanten aus der Noth eine Tugend machen.

Wie die Verbreitung des Wissens überall nur gutes stiften kann, so auch hier. Wenn alle unsere Weinbauer einmal genug chemisches Wissen haben werden, um einzusehen, daß namentlich das oben erwähnte Verfahren des „Petiotifizierens“ vortrefflichen Wein liefert, so wird dadurch der Fabrication des Kunstweines der empfindlichste Schlag versetzt werden, indem sich durch dasselbe gute und ungemein billige Weine herstellen lassen, und zwar so billig, daß die Kunstweinfabriken nicht im Stande sind, die Concurrenz aufzunehmen, wenigstens nicht in solchen Ländern, welche Weinbau treiben; man wird dann auch in den großen Städten billigen Wein bekommen.

Glücklicherweise sind wir, was den Lesern ein Trost sein mag, in bezug auf die Fabrication von Kunstweinen im Vergleiche mit England und Amerika noch im Zustande der fast paradisischen Unschuld — aber ich besorgte sehr, daß es auch bei uns findige Köpfe gebe,

wünscht seien meine Feigheit und mein langes Zögern. Ich hätte dem Tode zu Hilfe kommen sollen und alles wäre längst vorüber gewesen. Mir wäre mindestens manche Unruhe erspart geblieben. — So oder so, jetzt muß ich mit ihr zu Ende kommen, da der Teufel mir den alten arabischen Arzt in den Weg führt.“

Er wandte sich aufs neue zu Marie und ergriff ihren Arm, den er stark drückte.

„Höre mich, Marie,“ sagte er, sich zu ihrem Ohre neigend.

Einen Moment blieb die Kranke unbeweglich, dann aber öffnete sie plötzlich weit die Augen. Sie zitterte convulsivisch und schrie dann mit heiserer Stimme:

„Mein Kind, mein Kind. Gib mir mein Kind wieder.“

Ein entsetzlicher Krampf bemächtigte sich aller ihrer Glieder, die Brust leuchtete, als wollte sie zerspringen. Dicke Schweißtropfen bedeckten ihre Stirn.

So sehr Sieberling auch ihren Tod herbeiwünschte, dieser Anblick machte ihn erbleichen. Aber es hielt ihn fest an ihrem Bette. Er mußte sehen, daß ihr bisher stierres Auge matt und unklar ward, daß sie mit einem Schrei in die Kissen zurückfiel — kalt und regungslos.

Wie von einem Schauer gepackt, riß sich der Pastor von dem Anblick los, den Marie in diesem Augenblick bot. Er eilte fort in das andere Zimmer und nur mit äußerster Anstrengung vermochte er der Wärterin, welche Mariens Schmerzensschrei gehört hatte, zu sagen:

„Die Kranke ist todt. — Ich werde für ihr Seelenheil beten.“

(Fortsetzung folgt.)

welche sagen könnten: „Die Sache leuchtet mir ein“, so wie jener Bauernjunge bemerkte, als ihn der Pfarrer bei der Beichte fragte, ob er etwa mittelst einer mit Vogelkoth bestrichenen Gerte Geld aus dem Opferstocke gestohlen habe. — Verbreitet önologisches Wissen, damit die Kunstwein-Fabrication niemanden „einleuchte“!

## Tagesneuigkeiten.

— (Zur wiener Ausstellung.) Die „Pesti Naplo“ berichtet, befindet sich die Vorlage betreffs der Auszeichnung der ungarischen Aussteller schon in der Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers und wird nächstens herabgelangen. Die Liste wurde vom Handelsminister Grafen Josef Sichi mit Zustimmung des Ministerrathes unterbreitet. Die Zahl der Ausgezeichneten soll 250 übersteigen.

— (Vorschulklassen.) Die „N. fr. Pr.“ meldet über die Instruction der Vorschulklassen: „Die wiener Zentralkommission wird aus sieben Mitgliedern bestehen; Präsident Sectionschef Firlinger. Für die Provinzen sind die Vorschulklassen in der Instruction nicht ausdrücklich nominirt, dieselben werden nach Bedarf creirt. Ein Theil des Vorschulgeschäftes übergeht auf die Filialen der Creditanstalt und der Rationalbank; die Unterhandlungen mit beiden Instituten sind augenblicklich im Zuge.“

— (Statistisches.) Das von der statistischen Centralcommission herausgegebene „Handbüchlein“ enthält folgende Daten: Der katholische Clerus zählt 9 lateinisch-katholische Erzbischöfe, denen 28 Bischöfe mit 8496 Pfarreien untergeordnet sind. Der Regularclerus umfaßt 776 Cistercienser und Mönche mit 6060 Mönchen und 6001 Nonnen. Die 6 Universitäten Cisleithaniens haben 624 Professoren mit 9028 Schülern, die 7 technischen Hochschulen 279 Professoren und 3469 Studierende, die 4 Handelsakademien (einschließlich der wiener Handels-Mittelschule) 101 Professoren und 1750 Studierende, die 2 Bergakademien (Leoben und Przibram) 16 Professoren und 73 Studenten. Die 59 Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten hatten 3285 Schüler, die 35 landwirthschaftlichen Lehranstalten 1122 Schüler, die 93 Gynnasien 24,429 Schüler, die 48 alten Realschulen 7042 Schüler, die 64 Realschulen 18,349 Schüler. Die 42 gewerblichen Fortbildungsschulen wurden von 8226 Schülern besucht. An Volksschulen gab es 14,769 mit 25,259 Schülern und 3,099,266 Kindern.

— (An der pester Universität) sind im Wintersemester 1873 2145 ordentliche, 133 außerordentliche Hörer inscribirt. Von diesen 2288 Hörern entfallen 1292 auf die juristische, 533 auf die medicinische 267 auf die philosophische und 70 (eine heilige Zahl) auf die theologische Facultät. Außerdem sind 126 Pharmazeuten eingeschrieben.

— (Raffaels-Museum.) Das kleine Haus in Urbino, in welchem der große Master Raffael im Jahre 1483 geboren, bisher Privatbesitz, wurde kürzlich von der „Regia accademia Raffaello“ zu Urbino um den Preis von 22,000 Fres. angekauft. Es soll nun restaurirt und darin ein Raffael-Museum eingerichtet werden.

## Locales.

### Krainer Landtag.

#### 4. Sitzung.

Laibach, 13. December.

Vandeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Der Landtag ist beschlußfähig; vonseite der kaiserlichen Regierung anwesend: der Herr k. k. Landespräsident Alexander Graf Auersperg.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der dritten Sitzung in slovenischer Sprache; dasselbe wird genehmigt.

Dem Abg. Pintar wird wegen eingetretener Krankheit ein 10tägiger Urlaub bewilligt.

Die Abgg. Freiherr von Apfaltrern, Graf Blagay und Dr. Razlag entschuldigen ihr heutiges Ausbleiben.

Der Fortbildungsschulen-Ausschuß constituirt sich aus den Abgg. Dr. Bleiweis (Obmann), Deschmann (Stellvertreter) und von Panger (Schriftführer.)

Der Grundbuchs-Ausschuß hält am 14. d. vormittags um 10 Uhr und der Finanzausschuß am 15. d. vormittags um 10 Uhr Sitzung.

#### Einläufe:

1. Das Präsidium theilt dem hohen Hause die Erledigung des k. u. k. Finanzministeriums in betreff des Verzehrungssteuerpercentes für den krainischen Grundentlastungsfond mit.

2. Vonseite der Regierung gelangt der Gesekentwurf betreffend den Sanitätsdienst in den Gemeinden auf den Tisch des Hauses.

3. Die Stadtgemeinde Laibach gibt in einer Eingabe ihre Zustimmung in betreff der Ueberlassung eines Burggartenterrains zunächst des Realschulhauses zur Straßenerweiterung.

4. Die Stadtgemeinde Rudolfswerth bittet um Errichtung der Ackerbauerschule für Krain in Rudolfswerth.

5. Abg. Dr. Zanik übergibt die Petition der Bezirkswundärzte in Krain um Erhöhung ihrer Remunerationen auf jährliche 400 fl und Bewilligung von Reisegebühren.

6. Die Gemeinde St. Veit bei Laibach bittet um eine Subvention von 100 fl. zur Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Bizmarje.

7. Abg. Dr. Bleiweis stellt den Antrag: Die Regierung sei einzuladen, beim k. ungarischen Ministerium dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 29. Juni 1868 in betreff der Viehseuche auch in Ungarn und seinen Nebenländern genau gehandhabt werden möge.

Hierauf wird zur eigentlichen Tagesordnung geschritten:

I. Der Landtag verificirt die Wahl des Gutsbesizers Ritter v. Baribolbi zum Abgeordneten des Stadtbezirkes Idria.

II. (Die Einläufe wurden bereits mitgetheilt.)

III. Der Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1874 wird unter Anschluß der sub 1 erwähnten Erledigung des Finanzministeriums dem Finanzausschuß zur neuerlichen Berathung und Berichterstattung überwiesen.

IV. Abg. Dr. v. Savinschegg erstattet Bericht über den Voranschlag des Zwangsarbeitshausfondes pro 1874. Erfordernis 41,158 fl. 63 kr., Bedeckung 37,155 fl. 50 kr., Deficit 4003 fl. 13 kr. (Wird genehmigt.)

V. Abg. Dr. Bleiweis erstattet Bericht über die Voranschläge der Landes-Humanitätsanstalten. Der Landtag genehmigt das Erfordernis pro 1874 beim Krankenhausfond mit 50,621 fl. 87 kr., Gebärhausfond mit 5364 fl. 20 kr., Findelhausfond mit 39,393 fl. 24 kr. und Irrenhausfond mit 13,439 fl. 74 kr.

VI. Abg. Dr. v. Savinschegg erstattet Bericht über das Erfordernis für die Obst- und Weinbauerschule in Slap, und beziffert solches pro 1873 mit 11,407 fl. 91 kr. und pro 1874 mit 5443 fl. 5 kr. Die Bedeckung teilt theils der Landes-, theils der Landeskulturfond. (Wird genehmigt.)

VII. Laut Bericht des Finanzausschusses bestehen die Erfordernisse der krainischen Stiftungsfonde pro 1874 in folgenden Posten: 1. Studentenfistung 20,239 fl. 64 kr.; 2. Lehrer- 607 fl. 25 kr.; 3. Waisen- 7873 fl. 1 1/2 kr.; 4. Klavarsche Stiftung 8029 fl.; 5. Musealsond 1112 fl. 72 1/2 fl.; 6. Saurau-Stiftung 132 fl. 35 1/2 kr.; 7. Kalisterstiftung 4124 fl. 50 kr.; 8. Taubstimmensstiftungen 971 fl. 43 1/2 kr.; 9. Földnig'sche Stiftung 2230 fl. 74 kr.; 10. Blindenfistung 186 fl. 9 1/2 kr.; 11. Kais. Elis.-Invalidentstiftung 68 fl. 80 kr.; 12. adelsberger Grotten-Invalidentstiftung 45 fl.; 13. andere Invalidentstiftungen 757 fl. 40 kr.; 14. Thoman'sche Stiftung 80 fl. 80 kr.; 15. Erghelshauer'sche Stiftung 1389 fl. 67 kr. (Werden genehmigt.)

VIII. Der Landtag genehmigt den Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse der krainischen Stiftungsfonde pro 1872. Das Gesamtstiftungsvermögen besteht in 1,123,953 fl. 63 1/2 kr.

IX. Abg. Dr. v. Savinschegg berichtet über das Erfordernis des Landeskulturfondes pro 1874 im Betrage von 1613 fl. 14 kr. Der Landtag genehmigt dasselbe mit Bezug auf Punkt VI der Tagesordnung.

X. Die Gesekentwurfsvorlage in betreff der Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnstationen wird über Bericht des Abg. Deschmann in zweiter und dritter Lesung vom hohen Landtage angenommen.

XI. Der Landtag befürwortet das Gesek der Katastralgemeinde Dufolje um Zuthellung zum Gerichtsbezirke Adelsberg.

XII. Der Bericht des Landesauschusses betreffend die Ueberlassung eines Burggarten-Terrains gegenüber dem neuen Realschulgebäude behufs der dort nothwendigen Straßenerweiterung wird unter Anschluß der sub 3 eingelangten Eingabe der Stadtgemeinde Laibach dem Finanzausschuße zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

XIII. Abg. Murnik erstattet den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinden Seisenberg, Sagraz und Gurlfeld um Bewilligung zur Abnahme von Straßennauthgebühren. Der Berichterstatter spricht gegen die Bewilligung; Abg. Dr. Bleiweis betont die missliche Lage der gesekstellenden Gemeinden, beruft sich auf § 8 des Straßengesetzes, wornach Straßenherstellungskosten aus dem Mauthgebühren bestritten werden sollen; er votirt für die Mauthbewilligung; Abg. Deschmann stellt die Erbauung einer bequemeren Verbindungsstraße mit Laibach in Aussicht, wodurch die von den Petenten projectierte Straße über Mulaun ihre Wichtigkeit verlieren würde und spricht gegen die Mauthbewilligung; Abg. Dr. Suppan beantragt die Abtretung dieser Petition an den Landesauschuß, welcher zu erwägen hätte, ob in betreff der Straßenherstellung nicht der § 18 des Straßengesetzes zur Anwendung gelangen dürfte, wornach in erster Reihe die Concurrenz jener Personen heranzuziehen sei, denen aus der Straßenerrichtung der größte Vortheil erwächst. Die Petition wird schließlich abgewiesen und der Antrag Suppans angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten. Nächste Sitzung Dienstag den 16. d. M. 10 Uhr vormittags.

(Zum Kaiserjubiläum.) Die Stadt Rudolfswerth feierte das Jubelfest am 6., 7. und 8. d. in würdigster Weise: Samstag abends brillante Stadtbeleuchtung (besonders glänzten das Stadthaus und die Garnisonstafelne) und Zapfenreich der bürgerlichen Musikkapelle; Sonntag früh Pöllersalven, musikalische Tagrevue; um 9 Uhr vormittags patriotische Feier im Casino, wobei die gottische Liedertafel den Jubelchor sang und Landesgerichtsrath Herr Dr. Leitmeier in deutscher und slovenischer Sprache die Festrede hielt. Die Kaiserbüste erschien festlich decoriert, die Volkshymne wurde abgesungen und stürmische Hochrufe ertönten im Saale. Hierauf folgte das feierliche Hochamt, dem sämmtliche Civil- und Militärautoritäten beiwohnten. Sonntag abends gab die gottische Liedertafel ein Concert; diesem folgte der Festball. Montag vormittags wurden die Stadtarmen bekehrt. Mittags Festsupper, dem viele Gäste aus Nah und Fern anwohnten. Bürgermeister Herr Rizolli sprach den Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers.

(Eleonora Frein Gall von Gallenstein,) krainische Stiftdame, starb am 13. d. im 90ten Lebensjahre in Laibach und wird in Heiligentraz bei Thurn-Gallenstein zur ewigen Ruhe bestattet werden.

(Effectenlotterie.) Die Ziehung der Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft findet am Dienstag den 16. d. im Vereinslocale (Fürstenhof) statt. Beginn der Ziehung um 9 Uhr vormittags. Die Gewinnste können heute im Vereinslocale in Augenschein genommen werden.

(Zweite Benefizvorstellung.) Fräulein Müller gibt am Dienstag den 16. d. das reizende Vaudeville „Marie, die Tochter des Regiments“. Der Abend verspricht ein sehr angenehmer zu werden, denn es gelangen einige Nummern aus der gleichnamigen Oper zur Ausführung; die in der Posse, Operette und Oper mit gleich blühendem Erfolge wirkende, wohlgeschulte und fleißige Sängerin Fr. Müller singt als Einlage „Die russische Nachtigall“ von Alieneff und die gefällige Mitwirkung der Musikkapelle des k. k. Herzog v. Sachsen-Meiningen Infanterieregimentes im ersten und letzten Acte wurde freundlichst zugesagt.

(Dem Barbarafeste in Trisail) am 7. d. wohnte auch eine Deputation der hiesigen freiwilligen Feuerwehr bei. Herr Gewerkschaftsdirector Eichler empfing die Gäste auf das freundlichste. Die Vergleute, im samudnen Vergleide, die Musikkapelle an der Spitze, hielten Aufmarsch und besuchten den Festgottesdienst. Die Deputationsmitglieder der laibacher Feuerwehr waren so freundlich, die trisailer Arbeiter in der Handhabung zweier vom k. k. Hof-Spritzenfabrikanten Herrn A. Samassa angekauften Feuersprizen zu unterrichten. Hierauf fand eine Feuerwehrrübung statt, die Zeugnis gab, daß die Trisailer in der Action als Feuerwehrmänner bereits große Fortschritte machten. Um 2 Uhr nachmittags fanden sich mehr als 100 Gäste in den festlich geschmückten Räumen des ehemaligen Glasfabriksgebäudes zum gemeinschaftlichen Mahle ein, die Volkshymne wurde abgesungen, laute „Hochs“ wurden Sr. Majestät dem Kaiser, den hervorragenden Gästen und dem Institute der Feuerwehr gebracht; abends begann in den Restaurationslocalitäten ein Tanzkränzchen, das bis Mitternacht dauerte; die laibacher Gäste verließen erst mit dem Nachpostzuge die gastfreundliche Station Trisail.

(Neue Telegraphenstation.) Zu Feistritz in der Wochein wurde Samstag eine k. k. Telegraphen-Nebenstation mit beschränktem Tagdienste eröffnet und dem allgemeinen Verkehr übergeben.

(Vom Viehmarkt.) Nachdem die Rinderpest in mehreren Districten des Gerichtsbezirkes Pettau ausgebrochen ist, so wurde bis auf Weiteres die Abhaltung von Viehmärkten im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Cilli eingestellt.

(Vom Böhertische.) Professor A. Heinrich's „Grammatik der deutschen Sprache für Mittel- und verwandte Lehranstalten in mehrsprachigen Ländern“, (Laibach 1873. Verlag von Kleinmayr und Bamberg) erfährt in der grazer „Tagespost“ wohlverdiente günstige Besprechung, der wir folgende Stelle entnehmen: „Der Verfasser, ein ausgezeichnete Pädagoge, der seit Jah-

ren in unverdrossener Weise und mit dem schönsten Erfolge an nicht deutschen Anstalten die Liebe zu unserer Sprache und Literatur pflegt und nährt, verwerthet in dem citirten Buche seine reichen Erfahrungen mit großem methodischen Scharfblick und in einem ebenso klaren als lichtvollen Systeme. Von den notwendigen Regeln und Beispielen zur Lehre von der Betonung an, die bei slavischen und magyarischen Schülern am schwersten zu erreichen ist, bis zu den schwierigen syntaktischen Fügungen ist die deutsche Sprachlehre in blühender und erschöpfender Weise behandelt und gleichzeitig enthält das Lehrbuch jenes Maß aus der Etymologie und Phrasologie, das überhaupt in den Lehrplan der Unterghymnasien und Unterrealschulen aufzunehmen räthlich erscheinen kann. Dazu tritt noch, um dem Buche einen erhöhten Werth zu verleihen, eine reiche Auswahl von Beispielen, die leicht die Anregung zu weiteren grammatischen Haus- und Schulaufgaben geben können, deren dringliche Nothwendigkeit noch immer nicht genügend erkannt wird. Jedenfalls wird sich die Brauchbarkeit des Lehrbuches an utraquistischen Anstalten bald glänzend bewähren. Möge es dazu beitragen, in den mehrsprachigen Ländern unseres polyglotten Staates die Kenntniss der deutschen Sprache zu erleichtern und zu verbreiten!“

(Theaterbericht vom 13. d.) Die Direction Kogly führte uns in recht netter Ausstattung „Hundert Jungfrauen“ vor. Das Sujet ist wohl nicht neues, nichts hochinteressantes auf, — es behandelt nemlich ganz einfach den Export europäischer Mädchen über den großen Ocean zur Colonisierung der „grünen Insel“; aber der Stoff ist gut verarbeitet, trägt das Gepräge der Wahrscheinlichkeit und enthält recht gemüthliche Szenen. Der musikalische Theil steht im Vordergrund; die Operette zählt 19 Musikstücken: Ouverture mit angenehmen und effectvollen Motiven, Chor der Schiffsleute, Trinklied mit Chor, Duett, Quintett mit Chor (komischer Speisestück), Chor der Jungfrauen, Duett mit Chor, Frauen- und gemischtem Chor, Seemannslied, Quartett, Lied mit Damenchor, Duett mit Chor, gemischter Chor (Ziehung), Jubelchor, gemischter Chor, Trinkquartett, Schlußquartett und Schlußchor. Die durchaus freundlich klingende Musik erinnert an Offenbach und Suppé; einige Nummern sind sogar reizend und ergötzen das Ohr im hohen Grade. Die Hauptpartie: Gouverneur (Herr Zappe), Gabriele (Fr. Müller), Rumpelmaier (Fr. Köhler), Guillenbois (Fr. Fahr), Eglantine (Fr. Rosenberg); auch die Nebenpartien: Henrik (Frau v. Ulfalussy), Witwidit (Fr. Mohr), Kaca (Frau Krosel) wurden recht gut durchgeführt. Kapellmeister Hr. Delin instruierte die Chöre bestens, alles klappte. Das in allen Räumen besetzte Haus nahm die neue Operette recht beifällig auf. Der erste günstige Erfolg berechtigt zur Annahme, daß die Operette noch viele volle Häuser machen wird. Schließlich möchten wir Herrn Zappe rathe, die Rolle des Gouverneurs nicht in düster, eruster und barscher, sondern in pikanter, fein carrisierter und ruhiger Form erscheinen zu lassen.

Wegen des heutigen Sängerebends im Casino wird die für heute abends bestimmte Monatsversammlung des constitutionellen Vereines auf Mittwoch den 17. Dezember, abends halb 8 Uhr, übertragen.

Für das Elisabeth-Kinderhospital anlässlich des Kaiserjubiläums: Durch das hohe k. k. Landespräsidium vom Apotheker Herrn Gabriel Rizolli 10 fl.

Neueste Post.

Agram, 11. Dezember. Die Regierung unterbreitete Sr. Majestät einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Landesregierung behufs der Allerhöchsten Genehmigung zu dessen Einbringung im Landtage.

Paris, 12. Dezember. Bazaine wird sehr wahrscheinlich nach der Insel St. Marguerite bei Cannes gebracht werden.

Paris, 13. Dez. Bazaine richtete an Mac Mahon folgendes Schreiben: „Sie haben sich der Zeit erinnert, wo wir mitammen dem Vaterlande dienten; ich fürchte, Ihr Herz gewann die Oberhand über die Staatsraison.“

Ich wäre ohne Leid gestorben, denn das von den Richtern eingebrachte Gnadengesuch rächte meine Ehre.“

Bern, 12. Dez. Der Bundesrath hat beschlossen dem päpstlichen Nuntius sofort die Pässe zuzustellen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 13. Dezember. Papier-Rente 69.30. Silber-Rente 74.30. 1860er Staats-Anlehen 102.50. Bank-Actien 990. Credit-Actien 239. London 113.65. Silber 108.60. R. t. Münz-Ducaten. Napoleonsdor 9.09.

Wien, 13. Dezember 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 239, Anglo 131 1/2, Union 106, Francobank 32 1/2, Handelsbank 61 1/2, Vereinsbank 14 1/2, Hypothekarrentenbank 17, allgemeine Baugesellschaft 56 1/2, wien. Baubank 87 1/2, Unionbaubank 46 1/2, Wechselbankbank 13 1/2, Brigittenauer 14, Staatsbahn 339 1/2, Lombarden 173 1/2. Fest.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 13. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 57 Zentner, Stroh 29 Zentner), 40 Wagen und 2 Schiffe (18 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price per unit, Price per unit, Price per unit. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfenchel, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Rinsen, Erbsen, Pisolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, geräuchert.

Theater.

Heute: Hundert Jungfrauen. Bursche Operette in drei Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Day, Time, Barometer, Thermometer, Wind, Clouds, Visibility. Includes data for Dec 13 and 14.

Den 13. tagüber bewölkt, abends Aufheiterung, Abendroth. Den 14. Nebel, bis nach 2 Uhr anhaltend. Nachmittags Sonnenschein, Abendroth. Starker Höhenrauch. Das Tagesmittel der Temperatur an diesen beiden Tagen - 2.2° und - 4.5°, beziehungsweise um 1.0° und um 3.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Für die bewiesene aufrichtige Theilnahme an dem Todesfalle des k. k. Postofficials, Herrn

August Moos

und für die große Betheiligung an seinem Leichenbegängnisse, drücken allen Betheiligten, insbesondere den Herren Amtsgenossen des Verbliebenen, wie auch den Mitgliedern des Italica- und Socol-Vereins den herzlichsten Dank aus

die trauernden Angehörigen.

Laibach, 13. Dezember 1873.

Börsebericht.

Wien, 12. Dezember. Die Börse war wenig beschäftigt und ziemlich matt. Einige bevorzugte Effecten behaupteten sich oder hatten kleine Avancen, bildeten aber die entschiedene Minderzahl. Im allgemeinen war Neigung zu Realisirungen vorherrschend, ohne daß irgend eine positive Thatfache zur Motivierung des Cursganges angeführt worden wäre.

Large financial table with multiple columns: Geld, Ware, various bank and company names (e.g., Depositenbank, Escomptbank, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, etc.), and their respective values.